

Spreefloß Hessenwinkel, Triglawstr. 20, 12589 Berlin

Mietvertrag - Reservierungsbestätigung zwischen Spreefloß Hessenwinkel u.

Name:

Anschrift:

Termin: Abholung / Datum: Uhr Rückgabe / Datum: Uhr

Gesamtpreis:

Boot: zzgl. Benzin nach Verbrauch (ca. 2 Liter / Motorstunde, erst nach Rückkehr) Alle Preise beinhalten 19% MwSt.

Verleihbedingungen:

1. Kaution

Bei Fahrantritt wird eine Kaution von,-€ in Bar zusätzlich zum Mietpreis fällig.

2. Reservierung / Bezahlung

50% Anzahlung innerhalb von 7 Tagen (nach Zugang der Reservierungsbestätigung)

50% Restzahlung bis 7 Tage vor Fahrantritt (Bei fehlendem Zahlungseingang verfällt unser Leistungsverpflichtung !)

3. Abhol - und Rückgabezeiten

Bitte beachten Sie, das die reservierten Zeiten verbindlich sind, bei verspäteter Rückgabe eine Gebühr von mindestens 20,-€ ab der ersten angerissenen Stunde, 40,-€ ab der zweiten angerissenen Stunde bis zur Höhe eines Ausfallschadens entgangener Floßmiete des Folgemieter, berechnet werden kann.

4. Rücktritt

Wetterbedingte Stornierungen oder Absagen gehen grundsätzlich zu Lasten des Mieters ! Für weitere Gründe empfehlen wir dringend eine Reiserücktrittsversicherung.

5. Haftung

Der Mieter / Fahrer ist für alle Schäden persönlich haftbar, die durch unsere Haftpflichtversicherung nicht gedeckt werden. (z.B. Beschädigungen an Floß, Ausrüstung oder Motor...)

6. Rückgabe

Der Mieter hat das gecharterte Boot gründlich gereinigt zum Ablauf der Mietzeit an seinen Liegeplatz zu bringen. Lebensmittelreste, Verpackungen, Grillkohle, Dekorationen und Müll sind vom Mieter mitzunehmen.

Ist eine Grillreinigung durch uns nötig, beträgt die Reinigungspauschale 5,- €, ist das Boot bei der Rückgabe nicht gereinigt, beträgt die Reinigungspauschale bei normaler Verschmutzung 20,- €.

Datum:

Unterschrift des Mieters:

Bitte bei Fahrantritt vorlegen!

AGB Bootsverleih & Spreefloß Hessenwinkel

1. Im Charterpreis sind folgende Versicherungen enthalten: Haftpflichtversicherung für Personenschäden; Haftpflichtversicherung für Sachschäden.
2. Bei Beginn der Charterperiode hinterlegt der Charterer im Stützpunkt eine Kautions. Der Vercharterer ist berechtigt, aus dieser Kautions die Kosten für Schäden und Verluste die nicht durch gewöhnlichen Gebrauch des Bootes entstanden sind (Abnutzung) vorbehaltlich späterer Abrechnung zurückzubehalten. Die Rückgabe der Kautions erfolgt nach Fahrtende. Durch die Hinterlegung der Kautions werden weitergehende Ersatzansprüche des Vercharterers nicht ausgeschlossen.
3. Die Charter gilt für das durch die Übernahme und Rücknahme vorgegebene Fahrgebiet. Der Charterer verpflichtet sich, das Fahrgebiet nicht zu verlassen. Er bestätigt zu wissen, dass außerhalb des Fahrgebietes Versicherungsschutz nicht besteht. Das Fahrgebiet sind die südlichen Berlin/ Brandenburger Gewässer.
4. Tritt der Charterer von diesem Vertrag zurück, so belaufen, sich die Stornokosten in der Regel: Bis 14 Tage vor vereinbarter Übernahme auf 50%, danach auf 100% des Charterpreises. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. In diesen Fällen wird sich der Vercharterer um eine anderweitige Vercharterung des Bootes bemühen. Gelingt ihm dies, so hat der Charterer Anspruch auf Rückzahlung von 100% des Charterpreises abzüglich einer Unkostenpauschale von € 50,-.
Es wird deshalb der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung ausdrücklich empfohlen!
5. Der Charterer hat das gecharterte Boot gründlich gereinigt zum Ablauf der Charterperiode vor Einbruch der Dunkelheit an den Liegeplatz zu bringen, so dass ein ausführlicher Ausscheck im Hellen nach Checkliste erfolgen kann. Ist das Boot bei der Rückgabe nicht gründlich gereinigt, ist der Vercharterer berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Charterers durchführen zu lassen. Die Reinigungspauschale beträgt bei normaler Verschmutzung € 20,-.
6. Der Charterer verpflichtet sich an einer ausführlichen Übergabe mit Einweisung unter gleichzeitiger Kontrolle aller technischen Funktionen und Prüfung des Vorhandenseins aller Ausrüstungsgegenstände ohne Zeitdruck teilzunehmen und ein hierüber zu errichtendes Protokoll (Checkliste) zu unterzeichnen. Mit Unterzeichnung des Protokolls bestätigt der Charterer verbindlich die ordnungsgemäße Übergabe des Bootes nach Maßgabe des Protokolls.
7. Treten während der Charterperiode außerhalb des Heimhafens Schäden am Boot oder Ausrüstung aus, hat der Charterer den Vercharterer unverzüglich fernmündlich oder telegrafisch zu informieren.
Die Inanspruchnahme kostenpflichtiger fremder Hilfe ist nur im Fall der Gefahr für Leib und Leben oder des Verlustes des Bootes, oder nur mit fernmündlicher Zustimmung des Vercharterers zulässig. Bei allen Schleppvorgängen sind zu vermeiden hoher Bergungskosten nach Möglichkeit nur eigene Tampen zu verwenden. Der Charterer erstellt eine Mängel- und Verlustliste, die er bei Rückgabe des Bootes dem Vercharterer übergibt. Jeder außergewöhnliche Vorfall (z.B. Tampen in der Schraube oder dergl.) ist bei Rückgabe des Bootes zu melden.
8. Erfolgt die Rückgabe des Bootes später als zum Ende der Charterperiode, aus Gründen die der Vercharterer nicht zu vertreten hat, so ist der Charterer verpflichtet, für den Zeitraum ab Ende der Charterperiode bis zur Rückgabe des Bootes den Charterpreis, zeitanteilig berechnet, zu zahlen. In Schadensfällen wird der Vercharterer alle haftungs- und versicherungsrechtlichen Ansprüche geltend machen und Erträge hieraus auf den Charterpreis an rechnen. Verlässt der Charterer das Boot an einem anderen als den vereinbarten Ort, aus Gründen die der Vercharterer nicht zu vertreten hat, so trägt der Charterer alle Kosten für die Rückgabe des Bootes. Der Chartervertrag gilt als grundsätzlich verlängert bis zur Rückgabe des Bootes.
9. Der Charterer verpflichtet sich, das gecharterte Boot wie sein Eigentum nach allen Regeln guter Seemannschaft zu behandeln. Der Charterer haftet für alle Schäden an Boot und Ausrüstung, auch für Folge- und Ausfallschäden, die von ihm oder seiner Crew vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht sind und nicht von der Versicherung reguliert werden. Er wird:
 - a) Nur die zulässige Höchstzahl an Personen an Bord nehmen, das Boot nur zu Vergnügungsfahrten und keinen kommerzielle Tätigkeiten, wie Berufsfischfang oder Wettfahrten genutzt werden.
 - b) Keine Veränderung an Schiff oder Ausrüstung vornehmen.
 - c) Anderer Schiffe nur im Notfall in Schlepp nehmen.
 - d) Bei angesagten Windstärken von 6 oder mehr einen schützenden Hafen anlaufen bzw. nicht verlassen.
 - e) Das Boot weder untervermieten noch verleihen.
 - f) Bei Besorgnis einer Beschädigung des Bootes durch Grundberührung oder Kollision den nächsten Hafen anlaufen, durch Aufslippen auf Kosten des Charterers veranlassen und den Vercharterer benachrichtigen.
 - g) Keine Tiere an Bord halten (Ausnahmen nach Absprache).
 - h) Bei Reinigung des Bootes keine scheuernden, ätzenden oder chlorhaltigen Putzmittel verwenden.
10. Der Ölstand des Motors ist täglich zu prüfen, Schäden die durch Trockenlaufen des Motors entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen zu Lasten des Charterers.
11. Regressansprüche richten sich gegen den Vercharterer / Eigner und müssen bei Rückgabe des Bootes durch den dortigen Beauftragten schriftlich bestätigt werden und beschränken sich bis zur maximalen Höhe der im Vertrag festgelegten Chartergebühr. Reklamation müssen außerdem spätestens 14 Tage nach Rückgabe per Einschreibung eingehen.
12. Gerichtsstand Amtsgericht Berlin Charlottenburg.

Anerkennung

Der Mieter erkennt die AGB`s unserer FA. an.

Datum:

Unterschrift des Mieters:

Bitte bei Fahrtritt vorlegen!

Spreemobil ``Odin`` Ausstattung bei Tagesfahrten

Wasserkarten / Begleitmappe	1 Stk	
Signalhorn	1 Stk	
Scwimmwesten Erw / Ki	10 Stk	
Paddel / Bootshaken	1 Stk	
Fender	4 Stk	
Schleppseil 20m	1 Stk	
Verbandskasten	1 Stk	
Feuerlöscher	1 Stk	
Anker mit Seil	1 Stk	
Badeleiter	1 Stk	
Wetterschutzplane vorn / hinten	1 Stk	
Decken	2 Stk	
Stehgrill	1 Stk	
Tischbox	1 Stk	
Schiffsglocke	1 Stk	
Palme	1 Stk	
Außenbeleuchtung 12V	1 Stk	
Camping - Toilette	1 Stk	gegen Aufpreis bitte vorbestellen
Bootsradio	1 Stk	gegen Aufpreis bitte vorbestellen

Spreemobil ``Odin``(Ares) Ausstattung bei Mehrtagesfahrten wie ob und zusätzlich bzw. incl.

Isomatten	4 Stk	
Camping - Toilette	1 Stk	
Gas - Kocher	1 Stk	
Topf / Pfanne / Teller/Tassen/ Besteck	4 Personen	
Trinkwasser Behälter 5 L	1 Stk	
Bootsradio	1 Stk	
Stalllaterne	1 Stk	